



Gebührenreglement Pfarreiheim Wohlenschwil

Die Gebühren verstehen sich pro Veranstaltung und sind im Voraus bei der Schlüsselübergabe dem Hauswart in bar zu bezahlen.

Benützungsgruppen

Kat. 1: Kirchliche Vereine und Institutionen aus dem Seelsorgeverband

Kat. 2: Privatpersonen, Vereine und Institutionen aus Wohlenschwil und Mägenwil

Kat. 3: Privatpersonen, Vereine und Institutionen aus dem Gebiet des Seelsorgeverbandes

Kat. 4: Auswärtige Privatpersonen und Vereine

Räumlichkeiten	<u>Kat. 1</u>	<u>Kat. 2</u>	<u>Kat. 3</u>	<u>Kat. 4</u>
Sitzungszimmer EG mit Kaffeeküche	gratis	CHF 30.00	CHF 30.00	CHF 60.00
Saal OG mit Küche	gratis	CHF 100.00	CHF 150.00	CHF 200.00

In der Benützungsgebühr sind die Schlüsselabgabe und -rücknahme, die Strom- und Heizkosten, sowie die Benützung der Küche (inkl. Geschirr und Besteck) inbegriffen.

Stornierung

Eine Stornierung bis zwei Wochen vor dem Termin ist kostenlos, danach ist die gesamte Benützungsgebühr zu entrichten.

Entschädigung für Nachreinigung

Die Reinigung der Räumlichkeiten und WC-Anlagen ist Sache des Mieters. Bei ungenügender Reinigung verrechnet die Kirchgemeinde Wohlenschwil-Mägenwil nach Aufwand für die Nachreinigung **CHF 40.00 pro Stunde**.

Dieses Reglement tritt per Kirchenpflegebeschluss vom 19.02.2014 in Kraft und ersetzt frühere Regelungen.